



Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA)
inkl.
Angebotsbedingungen
(“Vergabeunterlagen“)

für den Auftrag

„Lieferung von vollelektrischen
Stadtlieferwagen“

Inhalt

1. Präambel	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Vergabeverfahren	3
2. Kontaktstelle für die Bieter	4
3. Auftragsgegenstand	4
4. Vergabeart	4
5. Allgemeine Hinweise	4
5.1 Anlagen	4
5.2 Erstellung des Angebotes	4
5.4 Zu Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
6. Eignungsanforderungen	5
6.1 Allgemeine Bedingungen	5
6.2 Eigenerklärungen	5
6.3 Nachweise	5
6.4 Referenzen	5
7. Angebotsbedingungen	6
7.1 Form des Angebotes	6
7.2 Sprache	6
7.3 Fristen	6
7.3.1 Angebotsfrist	6
7.3.2 Zuschlags- und Bindefrist	6
7.3.3 Eröffnungstermin	7
7.4 Inhalt des Angebots	7
7.4.1 Allgemeines	7
7.4.2. Vertragliche Mindestbedingungen nebst Anlagen	7
7.5 Unterlagen zum Angebot	8
8. Bieterfragen	8
9. Nebenangebote	8
10. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen	8
11. Ablauf des Verfahrens	8
12. Vorläufiger Zeitplan für den Ablauf des offenen Verfahrens	9
14. Mitteilungen und Bekanntmachung über die Zuschlags-/ Auftragserteilung	9
15. Gewährleistungsausschluss	9
16. Bearbeitungskosten	9
17. Geheimhaltung	9

Aufforderung zur Angebotsabgabe: „Lieferung von vollelektrischen Stadtlieferwagen“,

© 2026 EAM GmbH & Co. KG, Montevertistraße 2, 34131 Kassel

Die Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung durch die EAM GmbH & Co. KG ist ausdrücklich untersagt.

18. Nachunternehmer	10
19. Auswechslung von Bietergemeinschaftsmitgliedern	10
20. Gesetzestreue	10
21. Vergabekammer	10
22. Anlagenverzeichnis	10

1. Präambel

1.1 Ausgangslage

Die EAM Netz GmbH (nachfolgend auch als "EAMN" bezeichnet) ist ein mittelständischer Strom- und Gasverteilnetzbetreiber. Das EAMN-Netzgebiet erstreckt sich über weite Teile Hessens sowie über Südniedersachsen und Teile von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz. EAMN versteht sich als Unternehmen mit regionalem Bezug.

Die EAM GmbH & Co. KG führt die Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen für die EAMN durch. Die EAMN wird somit Vertragspartner der erfolgreichen Bieter, während die EAM GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Verfahrensführer“, „Kontaktstelle“ oder „Vergabestelle“ genannt) - das Verfahren bis zur Zuschlagserteilung führt.

1.2 Vergabeverfahren

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach Maßgabe der vorliegenden Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Anlagen (nachfolgend gemeinsam auch als "Vergabeunterlagen" bezeichnet), die Lieferung von vollelektrischen Stadtlieferwagen zu vergeben.

Sofern in den Vergabeunterlagen der Begriff "Bieter" verwendet wird, fallen darunter auch Bietergemeinschaften, es sei denn, etwaige Unterschiede zwischen Bietern und Bietergemeinschaften werden ausdrücklich hervorgehoben.

Die Vergabe erfolgt im Wege des offenen Verfahrens. Sie werden gebeten, dafür ein Angebot abzugeben.

Auftraggeber und Bieter sind in dem vorliegenden offenen Verfahren durch ein vertragsähnliches Vertrauensverhältnis miteinander verbunden. Sie schulden sich gegenseitige Rücksichtnahme, Aufklärung und Loyalität. Die Bieter sind insbesondere dazu verpflichtet, die übersandten Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen und im Falle von etwaigen Ungenauigkeiten, Unvollständigkeiten oder Unklarheiten dem Auftraggeber einen entsprechenden Hinweis zu geben oder eine entsprechende, als solche gekennzeichnete, Bieterfrage zu stellen. Verfahrensrügen sind ebenfalls ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

Die Bieter werden ferner darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz eine wichtige Rolle spielt. Der Auftraggeber hat daher wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu bekämpfen. Die Bieter werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Geheimwettbewerbs und auf das grundsätzliche Verbot der Mehrfachbeteiligung an dem Vergabeverfahren hingewiesen.

Ferner weisen wir darauf hin, bei der Angebotsabgabe auf die formalen Anforderungen an das Angebot zu achten, weil ansonsten der Ausschluss vom Vergabeverfahren droht.

2. Kontaktstelle für die Bieter

Kontaktstelle für die Bieter ist:

EAM GmbH & Co. KG

Abteilung Einkauf

Herr Mildner

Monteverdistraße 2

34131 Kassel

DEUTSCHLAND

E-Mail:

Ausschreibungen@eam.de

3. Auftragsgegenstand

Die EAMN beabsichtigt den Kauf von 147 vollelektrischen Stadtlieferwagen (E-Stadtlieferwagen).

Die Lieferung der E-Stadtlieferwagen darf frühestens im 1. Quartal 2027 erfolgen. Eine Mehrlieferung von etwa 10% ist zu berücksichtigen.

Eine Übersicht der Konfigurationen befindet sich in Anlage 6 - Leistungsverzeichnis

4. Vergabeart

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen in einem offenen Verfahren gemäß §14 SektVO in der geltenden Fassung aus. Im Übrigen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

5. Allgemeine Hinweise

5.1 Anlagen

Die diesen Vergabeunterlagen beigelegten Anlagen sind im Anlagenverzeichnis unter Ziffer 22 aufgeführt.

5.2 Erstellung des Angebotes

Es wird von den Bietern erwartet, dass sie ein vollständiges Angebot abgeben. Die Angebote bestehen aus Unterlagen, welche vom Auftraggeber und Verfahrensführer zur Verfügung gestellt werden. Die Bieter haben vollständiges Angebot abzugeben, bestehend aus:

Dem "Preisblatt" über die elektronische Plattform Synertrade

Der "Eignungsprüfung" über die elektronische Plattform Synertrade

5.3 Zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bieter sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Angebots.

Es ist daher nicht zulässig, die eigenen AGB der Bieter in wie auch immer gearteter Form dem Angebot beizufügen. Die Bieter haben darauf zu achten, dass eigene AGB auch nicht auf der Rückseite Ihres Angebotsschreibens standardmäßig aufgeführt sind.

Hinweis: Angebote, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Zu Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Unvollständigkeiten/Lücken, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsabgabe über die elektronische Plattform (im Bereich Projektforum) darauf hinzuweisen.

6. Eignungsanforderungen

Nach erfolgreicher Lieferantenselbstregistrierung (LSR) oder mit dem bereits vorhandenem Log-In auf der elektronischen Plattform Synertrade, erhalten Sie Zugriff zu Ihrer persönlichen Projektliste. Sollte dieses Projekt in Ihrer persönlichen Projektliste nicht auftauchen, bitten wir um einen kurzen Hinweis. Wir prüfen Ihre Teilnahme und fügen Sie nach erfolgreicher Prüfung dem Projekt hinzu.

Im Projekt unter dem Bereich “Anfrageelemente” finden Sie den Fragebogen “Eignungsprüfung“. Dieser ist vom Bieter oder der Bietergemeinschaft vollständig zu beantworten.

Nach erfolgreicher Beantwortung sämtlicher Fragen **MUSS** eine Veröffentlichung aller Reiter zum unter der Ziffer 7.3.1 genannten Termin erfolgen. Das alleinige Speichern des Fragebogens reicht nicht aus.

Die Bestätigungen, Nachweise und Erklärungen sind über die Ausschreibungsplattform Synertrade in der entsprechend vorgegebenen Zeile im Fragebogen hochzuladen.

6.1 Allgemeine Bedingungen

Im Bereich “Anfrageelemente” sind im Fragebogen “Eignungsprüfung“ die “Allgemeine Bedingungen“ unter 1. zu finden und Bedingungen sind vom Bieter oder der Bietergemeinschaft zu beantworten und die angefragten Unterlagen per PDF-Datei im entsprechenden Feld hochzuladen.

6.2 Eigenerklärungen

Die Eigenerklärungen 2.1 – 2.9 sind vom Bieter oder der Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform unter dem Anfrageelement “Eignungsprüfung“ unter Ziffer 2 hochzuladen.

6.3 Nachweise

Die geforderten Nachweise sind entsprechend dem Fragenbogen “Eignungsprüfung“ unter 3. vom Bieter oder der Bietergemeinschaft vollständig und in deutscher Sprache an entsprechender Stelle hochzuladen.

6.4 Referenzen

Im Fragebogen “Eignungsprüfung“ **MÜSSEN** drei Referenzen angegeben werden. Es werden ausschließlich die Referenzen für die Eignung akzeptiert, die hinsichtlich

- der Art
 - Vergleichbarkeit der gelieferten Fahrzeuge
- des Umfangs
 - Vergleichbarkeit der Fahrzeuganzahl

- des Einsatzzwecks
 - o Vergleichbarkeit für den Einsatz als Montagefahrzeug

dem Auftragsgegenstand entsprechen. Bieter oder Bietergemeinschaften, die nicht ausreichend Referenzen nachweisen können, werden in der Angebotswertung nicht berücksichtigt und scheiden somit aus dem Verfahren aus. Der Auftraggeber behält sich vor, Referenzen nachzufordern.

7. Angebotsbedingungen

7.1 Form des Angebotes

Das Angebot sowie alle dazugehörigen Unterlagen (nachfolgend zusammen als „Angebot“ bezeichnet), sind über die elektronische Plattform Synertrade zu erfassen und fristwährend einzureichen. Über folgenden Link können Sie sich anmelden:

[SynerTrade Accelerate - Login](#)

Unter dem Reiter “Anfrageelemente” finden Sie das auszufüllende “Preisblatt” und die zu beantwortenden Fragen der “Eignungsprüfung”. Sie können jederzeit Ihre gemachten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt die Bearbeitung fortsetzen. Wenn Sie Ihre Angaben final geprüft haben und einreichen möchten, dann **MÜSSEN** Sie auf das Feld “**Alle Reiter veröffentlichen**” klicken. Dieses Vorgehen ist sowohl für das “Preisblatt” als auch die “Eignungsprüfung” und “Dokumente zum Download” notwendig.

Das Angebot muss deutlich lesbar sein, so dass jegliche Zweifel bezüglich des Wortlauts und der Zahlen ausgeschlossen sind.

7.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Korrespondenz zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt ebenfalls ausschließlich in deutscher Sprache.

7.3 Fristen

7.3.1 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist am:

04.11.2026, 09:00 Uhr

über die elektronische Plattform eingegangen sein (Das “Preisblatt”, die “Eignungsprüfung” und die “Dokumente zum Download” müssen **im Status “veröffentlicht”** stehen, das alleinige Abspeichern reicht nicht aus). Diese Frist gilt auch für etwaige Änderungen und/oder Ergänzungen des Angebots.

Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder auf elektronischem Wege zurückgezogen werden.

7.3.2 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist endet voraussichtlich am 15.12.2026. Die Bieter binden sich somit an ihr eingereichtes Angebot bis zum 15.12.2026 (Bindefrist). Sollte eine Verlängerung der Zuschlags-

und Bindefrist notwendig sein, so wird die Vergabestelle die Bieter auffordern, mitzuteilen, ob sie sich mit einer solchen Bindefristverlängerung einverstanden erklären.

7.3.3 Eröffnungstermin

Ein öffentlicher Eröffnungstermin (Öffnung und Verlesung der Angebote) findet nicht statt. Die Angebote werden alle gleichzeitig mit Ablauf der Angebotsfrist für die Vergabestelle sichtbar.

7.4 Inhalt des Angebots

7.4.1 Allgemeines

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche, in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben, erfüllen.

Dem Angebot sind sämtliche zur Beurteilung und Wertung des Angebotes erforderlichen Unterlagen und Pläne beizufügen.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Fehlende bzw. nicht ausgefüllte Unterlagen (z.B. Nachweise/ Ausstattungen/ Eigenerklärungen/ Referenzen) können nachgefordert werden. Eine nicht rechtzeitige Nachreichung oder Vervollständigung der Unterlagen kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Angebotsbestandteile müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

Die zusätzliche Verwendung graphischer Darstellungsformen zum Zwecke der Sicherstellung der Verständlichkeit der vorzulegenden Angebotsbestandteile ist zulässig.

Soweit für einzelne vom Bieter zu erbringende Nachweise/Angaben bestimmte Muster, Vor- drucke, Formblätter oder ähnliches vorgegeben sind, hat der Bieter diese zu verwenden und ggf. auszufüllen. Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellte Preisblätter sind verbindlich. Sie sind vom Bieter über die elektronische Plattform einzureichen.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

In den angebotenen Preisen sind auch alle sonstigen Steuern und Abgaben (einschließlich Verkehrssteuern) vom Bieter einzukalkulieren, da dieser alle Steuern und Abgaben zu tragen hat, die durch den Abschluss der Verträge und/oder ihrer Durchführung verursacht werden. Sie verstehen sich frei Haus bzw. frei Verwendungsstelle/Baustelle gemäß Incoterms 2020 (DDP-Regelung).

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig

7.4.2. Vertragliche Mindestbedingungen nebst Anlagen

Das Angebot ist auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses (Anlage 1) und den vertraglichen Mindestbestimmungen zu erstellen.

Hält der Bieter einzelne vertragliche Mindestbedingungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird um entsprechenden Hinweis rechtzeitig **vor** Angebotsabgabe gebeten. Der Auftraggeber wird diese Hinweise prüfen und gegebenenfalls vor Angebotsabgabe eine Anpassung der vertraglichen Mindestbedingungen vornehmen.

7.5 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf begründetes Verlangen der Vergabestelle (z. B. zur Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote in Anlehnung an § 54 SektVO) die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

8. Bieterfragen

Bieterfragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich über die elektronische Plattform (im Bereich **Projektforum**) zu senden. Bieterfragen sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

Bieterfragen werden allen anderen Bietern anonymisiert und zusammen mit der Antwort der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Die Anonymisierung bezieht sich dabei nur auf den Absender, nicht auf den Inhalt der gestellten Bieterfrage.

Die Bieterfragen sind daher so zu stellen, dass sie allen anderen Bietern gleichfalls zur Kenntnis gebracht werden können, um dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung zu tragen. Die Bieterfragen sind unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle in den Vergabeunterlagen zu stellen.

Bieterfragen zum Angebot können bis zum

14.10.2026, 11:00 Uhr

gesendet werden.

Die Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen sind bei der Erarbeitung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens und/oder aufgrund von Hinweisen und/oder Fragen der Bieter als zweckmäßig oder als geboten erweist

9. Nebenangebote

Nebenangebote (Varianten/Alternativvorschläge) sind nicht zugelassen.

10. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

11. Ablauf des Verfahrens

Nach fristgemäßer Einreichung der Angebote werden diese durch die Vergabestelle geprüft und anhand der Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 12) gewertet.

Es finden keine Verhandlungsgespräche statt. Die Bieter haben dies bei der Abgabe Ihrer Angebote zu beachten. Sofern die Vergabestelle nach Angebotswertung feststellt, dass ein Angebot das wirtschaftlich günstigste Angebot darstellt, beabsichtigt die Vergabestelle auf dieses Angebot den Zuschlag ohne Verhandlung zu erteilen.

12. Vorläufiger Zeitplan für den Ablauf des offenen Verfahrens

Der vorläufige Zeitplan für den Ablauf des offenen Verfahrens gestaltet sich wie folgt:

Zeitplanung	
Meilenstein	Datum
Angebotsfrist der rechtsverbindlichen Angebote	04.11.2026 09:00 Uhr
Bewertung der Angebote inkl. Vergabeentscheidung	KW45
Versand der Vorabinformation an alle Bieter	KW45
Zuschlagserteilung	KW46/47

Die Bieter werden gebeten, sich auf diese vorläufigen Termine einzustellen.

13. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Als alleiniges Zuschlagskriterium wird der Preis mit einer Gewichtung von 100% herangezogen. Den Zuschlag erhält der Bieter, der unter Berücksichtigung der Vergabeunterlagen den niedrigsten wertbaren Angebotspreis anbietet.

14. Mitteilungen und Bekanntmachung über die Zuschlags-/ Auftragserteilung

Die Vergabestelle informiert gemäß GWB §134 alle Bieter gleichermaßen über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und informiert des Weiteren die unterlegenen Bieter über die Gründe der Nichtberücksichtigung des eingereichten Angebotes. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der gesetzlich geforderten Stillhaltefrist, frühestens in der KW 46. Darüber hinaus wird die Vergabestelle eine Bekanntmachung über die Auftragserteilung veröffentlichen.

15. Gewährleistungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Aufforderung zur Angebotsabgabe einschließlich aller Anlagen evtl. unbeabsichtigte, unzutreffende und/oder unvollständige Angaben enthalten kann. Die Vergabestelle übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Haftung.

16. Bearbeitungskosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots, sowie für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren insgesamt wird, sofern und soweit gesetzlich zulässig, keine Entschädigung gewährt. Schadensersatzansprüche der Bieter sind, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls ausgeschlossen.

17. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bieter von der Vergabestelle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vergabeverfahren überlassen werden, sowie alle Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren (z. B. von der Vergabestelle beantwortete Bieterfragen) zur Kenntnis gelangen, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben.

Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, zu kennzeichnen. Die Vergabestelle wird im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen, so dass diese gegebenenfalls zur Akteneinsicht von der Vergabekammer freigegeben werden.

18. Nachunternehmer

Der Bieter ist für seine eingesetzten Nachunternehmer verantwortlich. Eine Auswechslung des Nachunternehmers nach Ablauf der in den Vergabeunterlagen festgelegten Frist zur Abgabe des rechtsverbindlichen Angebotes (vgl. Ziffer 7.3.1 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe) ist unzulässig und kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Das Vorstehende gilt sinngemäß für den Fall, dass der Bieter erstmals einen Nachunternehmer für bestimmte ausschreibungsgegenständliche Leistungen einzusetzen beabsichtigt.

19. Auswechslung von Bietergemeinschaftsmitgliedern

Eine Auswechslung des Bieters oder eine Auswechslung/ein Wegfall eines oder mehrerer Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

20. Gesetzestreue

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für ihn und sein Gewerbe geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und auch seine Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

21. Vergabekammer

Die zuständige Stelle, an die sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können, ist die Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Postanschrift: 64278 Darmstadt, Hausanschrift: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Deutschland, Tel. +49 (0)6151 - 12 6603, Fax +49 (0)6151 125816.

22. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: Eigenerklärungen

Anlage 3: Vertragliche Bedingungen über die Lieferung von vollelektrischen Stadtlieferwagen